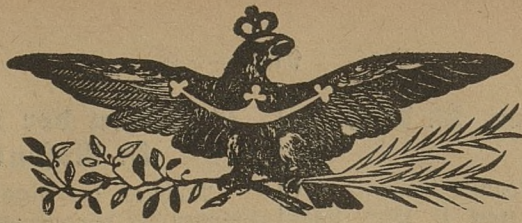


Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint
an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den
kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



— Insetionsgebühren: —
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagegebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau 11, Cauengienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 99.

Breslau, den 13. Dezember 1911.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund der Vorschrift im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 im Namen des Reichs, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstag sind am 12. Januar 1912 vorzunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.
Gegeben **Primkenau**, den 8. Dezember 1911.

Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

Bekanntmachung!

Der Herr Regierungs-Präsident zu Breslau hat mich für die im Januar 1912 stattfindenden Reichstagswahlen im 8. Wahlkreise Breslau(Land)-Neumarkt zum Wahlkommissar und den Landrat Dr. Wichelhaus zu Breslau zum Stellvertreter ernannt.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Wahlvorsteher gleichzeitig, das Wahlprotokoll nebst den gehörig bescheinigten zweiten Exemplaren der Wählerliste und den zugehörigen Schriftstücken gemäß § 25 des Wahlreglements vom 25. Mai 1870 ungesäumt und wenn irgend möglich, noch am Abend des Wahltages mit Beschleunigungsvermerk durch die Post oder Boten an mich einzusenden.

Neumarkt, den 2. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.

von Lettenborn.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, diese Bekanntmachung auch den Herren Wahlvorstehern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Breslau, den 11. Dezember 1911.

Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Hauptlehrer **Julius Scholz** in Hartlieb den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern Allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 11. Dezember 1911.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmacher- und Gehäusmacherhandwerk im Bezirke der Stadt- und Landkreise Breslau und Brieg und der Kreise Neumarkt, Ohlau, Sirehlen, Trebnitz und

Wohlau mündlich oder schriftlich bis zum 23. d. M. bei mir abzugeben sind.

Die mündlichen Neußerungen können während des angegebenen Zeitraumes **werktaglich von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags im Magistratsbureau II — Schuhbrücke 74a, III** — abgegeben werden.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die in diesen Kreisen das Uhrmacher- und Gehäusmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Neußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen gültig sind, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangssinnung zustimmt oder nicht, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingehende Neußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Neußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, die den Antrag auf Errichtung einer Zwangssinnung gestellt haben.

Breslau, den 2. Dezember 1911.

Der Regierungskommissar.

Brescher, Magistratsassessor.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht und werden diejenigen Guts- und Gemeindevorsteher, in deren Bezirken Uhr- und Gehäusmacher ansässig sind, angewiesen, die vorstehende Bekanntmachung des mit der Abstimmung über den Antrag auf Errichtung einer Zwangssinnung für das Uhr- und Gehäusmacher-Handwerk seitens des Herrn Regierungspräsidenten beauftragten Regierungskommissars, Magistratsassessors Brescher in Breslau, in Gemäßheit der Ziffer 100 Absatz 2 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, den Beteiligten in ortsüblicher Weise zur Kenntnis zu bringen.

Breslau, den 9. Dezember 1911.

Die Königliche Regierung hat den Ortsschulinspektor Pastor Mehler zu Canth auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen in Sadewitz und Groß Schottgau vom 1. Januar 1912 ab mit dem Ausdruck ihres Dankes entbunden und dieses Amt vom genannten Zeitpunkt ab bis auf weiteres vertretungsweise dem Herrn Kreis Schulinspektor Schulrat Ruffin hieselbst übertragen.

Breslau, den 9. Dezember 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen der Stellenbesitzer Karl Horn, Paul Wittel und Better in Leipe-Petersdorf sowie des Dominiums Klein Sürding ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden, weshalb auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880

und der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 1895 bis auf weiteres folgendes angeordnet wird:

I. Sperrbezirk: 1. Gemeindebezirk Leipe-Petersdorf
2. = Klein Sürding
werden unter Sperre gestellt.

II. Beobachtungsgebiet: zu 1: fällt weg.
zu 2: Heidänichen und Schlanz mit Guts- und Gemeindebezirken.

Die im Kreisblatt Nr. 96 unterm 1. d. M. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 10. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Rosenthal und Lamsfeld.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortsgemeinden erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 12. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Betrifft ausgefertigte Jagdscheine.

Nachstehend bringe ich die Nachweisung der in der Zeit vom 1. bis 30. November 1911 ausgefertigten Jagdscheine zur öffentlichen Kenntnis.

(Name, Stand und Wohnort des Jagdscheininhabers.)
Der Jagdschein ist gültig bis einschließlich:

A. Unentgeltliche:

Ernst Hellwig, Königlich Oberforstmeister, Breslau, 5. November 1912.

B. Entgeltliche:

I. Tagesjagdscheine:

1. von Rothkirch und Panthen, Rgl. Forstmeister a. D., Berlin, 9. November 1911.
2. Alfred Diercksche, Bäckermeister, Rattern, 12. November 1911.
3. Freiherr von Boineburg, Geheimer Regierungsrat a. D., Boguslawitz, 11. November 1911.
4. Gustav Grundmann, Landwirt, Malsen, 13. November 1911.
5. Hermann Caspar, Fischerei- und Stellenbesitzer, Eschewitz, 22. November 1911.
6. Otto Streckenbach, Gutsbesitzer, Carowahne, 22. November 1911.
7. Reinhold Heinrich, Wirtschaft-Inspektor, Neukirch, 25. November 1911.
8. Joseph Müller, Gutsbesitzer, Wangern, 25. November 1911.
9. Ferdinand Boeck, Buchhalter, zurzeit Stabelwitz, 25. November 1911.
10. Freiherr von Boineburg, Geheimer Regierungsrat a. D., Boguslawitz, 22. November 1911.
11. Max Hoffmann, Student, Breslau, 25. November 1911.
12. Adolf Müller, Inspektor, Heidänichen, 30. November 1911.
13. Felix Noak, Kaufmann, Zittau i. S., 2. Dezember 1911.
14. Fritz Römer, Fabrikant, Löbau i. S., 2. Dezember 1911.

II. Jahresjagdscheine.

1. August Belz, Rittergutsbesitzer, Althofnaß, 2. November 1912.
2. Dr. Otto Bormann, Administrator, Rosenthal, 2. November 1912.
3. Alexander von Rath, Kaufmann, Breslau, 3. November 1912.
4. Alfred Nagel, Gutsbesitzer, Münchwitz, 5. November 1912.
5. Ernst von Wallenberg-Pachaly, Bankier, Breslau, 4. November 1912.
6. von Haugwitz, Major a. D. Breslau, 7. November 1912.
7. von Goffow, Rittergutsbesitzer und Amtsvorsteher, Schönborn, 5. November 1912.
8. Graf von Harrach, Rittergutsbesitzer, Groß Saegewitz, 18. November 1912.
9. Paul Schmidt, Bizfeldwibel, Breslau, 10. November 1912.
10. von Boffow, Rittergutsbesitzer und Direktor, Wessig, 12. November 1912.
11. Gustav Ruppelt, Lehrer, Seschwitz, 14. November 1912.
12. Adolf König, Fleischermeister, Stabelwitz, 12. November 1912.
13. Wilhelm Zoll, Jäger, Gnichwitz, 13. November 1912.
14. Fritz Böffel, Oberleutnant und Bezirksadjutant, Breslau, 15. November 1912.
15. Hugo Philipp, Gutsbesitzer, Groß Bresa, 14. November 1912.
16. Gotthard von Wallenberg-Pachaly, Bankier, Breslau, 14. November 1912.

17. Freiherr von Thielmann, Regierungsassessor, Breslau, 19. November 1912.
18. Reinhold Hecker, Gutsbesitzer, Boigwitz, 19. November 1912.
19. Karl Teubner, Förster, Koberwitz, 22. November 1912.
20. Hechler, Rittergutsbesitzer und Leutnant der Reserve, Buchwitz, 22. November 1912.
21. Koller, Rittergutspächter und Amtsvorsteher, Rattern, 24. November 1912.
22. Adolf Raczek, Rentier, Breslau, 26. November 1912.
23. Edmund Stürmer, Fabrikbesitzer, Stabelwitz, 26. November 1912.
24. Clemens Dinter, Gärtner, Stabelwitz, 26. November 1912.
25. Karl Dutschke, Maschinenmeister, Stabelwitz, 26. November 1912.
26. Erich von Wallenberg, Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer und Leutnant d. R., Maria-Höfchen, 3. Dezember 1912.
27. Paul Klee, Gutsbesitzer, Wilkowitz, 27. November 1912.
28. von Lieres, Rittergutsbesitzer, Ober-Regierungsrat a. D., Pasterwitz, 29. November 1912.
29. Fritz Reimann, Fabrikant, Breslau, 29. November 1912.

Breslau, den 4. Dezember 1911.

Betrifft Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

Infolge höheren Orts erteilter Ermächtigung wird hiermit genehmigt, daß im Landkreise Breslau ausschließlich der unten genannten Ortschaften an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfstündigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **nachmittags von 3 bis 6 Uhr stattfinden darf.** In den Ortschaften **Brockau, Cosel, Klein Gandau, Rosenthal, Groß und Klein Tschansch** ist unter Abänderung entgegenstehender Bestimmungen in gleicher Weise wie in der Stadt Breslau im Handelsgewerbe an den beiden genannten Sonntagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends zulässig;** sollte dies etwa mit der für den Hauptgottesdienst von der Ortspolizeibehörde festgesetzten Pause kollidieren, so ist mir alsbald Anzeige zu erstatten.

Bemerkt wird, daß die obigen Ausnahmen nur für das stehende Gewerbe zugelassen sind.

Ferner bemerke ich, daß an den vorstehend bezeichneten beiden Sonntagen nach der Festsetzung in der im Kreisblatt für 1892 Seite 158 abgedruckten Bekanntmachung vom 24. Juni 1892 der Verkauf von Back- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorposthandlungen außer den vorbezeichneten Verkaufsstunden ebenfalls schon vor deren Beginn von 5 Uhr morgens ab im **stehenden Gewerbebetrieb** zulässig ist.

Die beiden erwähnten Sonntage fallen diesmal auf den 17. und 24. Dezember.

Breslau, den 21. November 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1912.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise **Breslau-Land** aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1912 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine beson-

dere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare (denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind) von heute ab von dem Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten werktäglich vormittags zwischen 10 und 12 Uhr in seinem Amtszimmer, Zwingerstraße 5, hpt., zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zugrunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuerklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Breslau, den 6. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und Abgänge.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Laufe des Steuerjahres durch Zuzug bzw. Verzug oder Todesfall eintretenden Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zu- und -Abgänge unter Benützung der vorgeschriebenen Zu- bzw. Abgangs-Kontroll-Auszüge (unter der Bezeichnung Form. 9 und 10 in der Kreisblatt-Druckerei erhältlich) unverzüglich d. h. sofort nach Bekanntwerden anzuzeigen sind. Die Begründungen der Zu- und Abgänge in Spalte 15 der Kontroll-Auszüge haben stets folgendermaßen zu lauten:

A. Beim Zuzug aus einer anderen Ortschaft innerhalb Preußens:

Am von
Kreis zugezogen und überwiesen.

B. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen innerhalb Preußens:

Am nach
Kreis verzogen und überwiesen.

C. Beim Verzug eines Steuerpflichtigen nach einem anderen deutschen Bundesstaat oder nach Oesterreich, wenn Jenfit in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb hat.

Hat am in
Königreich Wohnsitz genommen.
Jenfit hat in Preußen weder Grundbesitz noch Gewerbebetrieb
und besitzt die Staatsangehörigkeit.

Hierzu bemerke ich, daß die Steuer vom ersten des Monats, welcher auf das den Abgang begründende Ereignis folgt, in Abgang kommt, also wenn ein Jenfit am 1. Oktober verzieht, so ist die Steuer vom 1. November desselben Jahres in Abgang zu stellen.

Darauf, bis zu welchem Zeitpunkte die Steuer am bisherigen Wohnorte gezahlt ist, kommt es in diesem Falle nicht an.

D. Beim Todesfall:

Am 1. verstorben.

In Fällen dieser Art ist stets auf einem besonderen Bogen anzuzeigen, wer die Erben sind, wo sie wohnen und wieviel sie aus dem Nachlasse erhalten.

Ist steuerpflichtiger Nachlaß nicht vorhanden, so wird von dieser Anzeige abgesehen, und genügt ein entsprechender Vermerk in Spalte 15 des Abgangskontrollauszuges.

Die Abgangsstellung erfolgt vom ersten des auf den Todestag folgenden Monats ab.

Bei den Zu- und Abgangsstellungen zu A und B sind stets die Ueberweisungs- bzw. Uebernahmebelege den Kontrollauszügen beizufügen.

Bei Personen, die aus dem Auslande zuziehen, und ein steuerpflichtiges Einkommen haben, oder aus dem besteuerten Haushalt ihrer Angehörigen treten und in den Genuß eines eigenen steuerpflichtigen Einkommens gelangen, haben die Ortsbehörden hiervon stets umgehend ausführliche Anzeige hierher zu erstatten.

Ferner ist zu beachten, daß in den Ueberweisungs-Belegen an die Ortsbehörden der neuen Wohnorte nicht die laufende Nummer der Staatssteuerliste, sondern die Rollennummer, d. h. die laufende Nummer des Jenfiten in der dort befindl. Staatssteuerrolle, einzutragen ist. Durch die unrichtige Eintragung der Nummer werden unnötige Schreibereien verursacht, die bei Beachtung der vorstehenden Verfügung vermieden werden können.

Den Guts- und Gemeindevorständen mache ich die genaueste Beachtung und Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zur Pflicht.

Breslau, den 12. Dezember 1911.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Landkreises Breslau
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft
die Schiffermusterung im Landkreise Breslau
für das Jahr 1911.

Die Musterung der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen, die beim diesjährigen Ersatz-Geschäft ihres Gewerbes wegen abwesend waren, findet für den Landkreis Breslau

Freitag, den 29. Dezember d. J.,
vormittags 9 Uhr

in Krietern, im Etablissement „Kaiser Wilhelm-Park“
statt.

Die Herren Vorsteher derjenigen Guts- und Gemeindebezirke, in denen militärpflichtige Schiffer der oben gedachten Art wohnen, weise ich hiermit an, einen Auszug aus den Rekrutierungstammrollen nach dem vorgeschriebenen Formular alsbald anzufertigen, in dem die zur Vorstellung gelangenden Mannschaften aufgenommen werden müssen.

Diese Auszüge sind mir mit den Lösungsscheinen der Militärpflichtigen, den etwaigen Straferkenntnissen, standesamtlichen Geburtscheinen usw. bei eigener Verantwortung bis bestimmt 10. Dezember d. J. einzureichen.

Es müssen sämtliche Schiffer in den oben erwähnten Auszügen verzeichnet werden, die seit 1911 und früher gestellungspflichtig sind, bei der diesjährigen Musterung im Monat März nicht anwesend waren und deshalb keine Entscheidung erhalten haben.

Gleichzeitig mache ich die Herren Vorsteher der betreffenden Guts- und Gemeindebezirke dafür verantwortlich, daß die vorzustellenden Mannschaften pünktlich erscheinen, sowie in reinlichem, nüchternen Zustande vorgeführt werden, auch muß ein Vertreter des Ortsvorstandes mit zur Stelle sein.

Die schiffahrttreibenden Militärpflichtigen des Jahres 1892, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, welche von der nächstjährigen Frühjahrsmusterung befreit und bis zur darauffolgenden Schiffermusterung zurückgestellt werden wollen, haben sich in der vorgeschriebenen gesetzlichen Zeit t. J. (d. i. 15. Januar bis 1. Februar 1912) vorschriftsmäßig zur Stammrolle anzumelden und gleichzeitig die Zurückstellung bis 1. Dezember t. J. bei mir zu beantragen. Ich mache hierauf ganz besonders aufmerksam, da die Zurückstellungsbeantragung im vergangenen Jahre vielfach unterblieben ist. Militärpflichtige, welche die Zurückstellung nicht beantragen, verlieren die Vorteile der Lösung und werden vorweg eingestellt.

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die bei der bevorstehenden Musterung fehlenden Schiffer unnachsichtlich bestraft werden.

Breslau, den 2. Dezember 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission
Breslau-Land.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen gemäß § 13 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 und Nr. 10 der Ausführungsbestimmungen vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntnis, daß für das Kalenderjahr 1912 in jedem Monat vier Tage festgesetzt worden sind, an welchen in den Vormittagsstunden zwischen 10 bis 12 Uhr die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder, sowie die Herausgabe von Wertpapieren und Kostbarkeiten stattfinden kann.

Grundsätzlich ist der Mittwoch als Hinterlegungstag angenommen und hiervon nur dann abgewichen und der Sonnabend als solcher bestimmt worden, wenn der Mittwoch entweder auf einen Festtag, auf den Kassenrevisions- oder den vorhergehenden Tag, auf den 1. oder 2. des Monats fällt oder die Zahl der für jeden Monat in Aussicht genommenen Hinterlegungstage sonst überschritten werden würde.

Es sind hiernach für das Kalenderjahr 1912 als Hinterlegungstage bestimmt der

3.	10.	20.	31. Januar
7.	14.	21.	28. Februar
6.	13.	20.	27. März
3.	10.	20.	24. April
8.	15.	22.	29. Mai
5.	12.	19.	26. Juni
3.	10.	20.	31. Juli
7.	14.	21.	28. August
4.	11.	21.	25. September
9.	16.	23.	30. Oktober
6.	13.	23.	27. November
4.	11.	21.	28. Dezember.

Breslau, den 2. Dezember 1911.

Königliche Regierung.
Freiherr von Tschammer.

Saatenstand
um den Anfang des Monats Dezember 1911
im Kreise Breslau.

Begutachtungsziffern (Noten):

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnitts- noten für den		Anzahl der von den Vertrauens- männern abgegebenen Noten								
	Staat	Reg.-Bez. Breslau	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,6	2,6	—	—	2	3	1	2	—	—	—
Sommerweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterpelz (Dinkel)	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,5	2,4	—	—	3	3	2	—	—	—	—
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuckerrüben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps und Rübsen	2,8	3,0	—	—	1	1	2	2	—	—	1
Flachs (Lein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	3,9	3,9	—	—	—	—	2	—	4	—	2
Luzerne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesen mit künstlicher Be-(Ent-)wässerung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.
Gvert, Präsident.

Rettungshaus und Siechenhaus
Wilhelm-Augusta-Stiftung
zu Wiltshau.

Zu dem bevorstehenden **Weihnachtsfeste** bittet der unterzeichnete Vorstand alle Gönner und Freunde seiner Anstalten recht herzlich um gütige Zuwendung von Beiträgen zur Bereitung einer Festfreude für die Anstalts-Innassen.

Natural-Geschenke nehmen der Hausvater des Rettungs- und die leitende Schwester des Siechenhauses entgegen. Geldbeiträge können auch im Kreis-Ausschuß-Bureau eingezahlt werden.

Breslau, den 1. Dezember 1911.

Der Vorstand.

Wichelhaus.

Nichtamtlicher Teil.

Locales und Allgemeines.

Öffentliche Belobigung eines Breslauer Volksschülers

Der Regierungspräsident zu Breslau veröffentlicht in seinem Amtsblatt folgende Bekanntmachung: Der Volksschüler Herbert Neumann in Breslau, Marthastraße 15 wohnhaft, hat am 22. Juli 1911 den siebenjährigen Schüler Götschmann aus Maltsch, Kreis Neumarkt, welcher sich in Gefahr des Ertrinkens befand, aus der Oder unter erheblicher eigener Lebensgefahr gerettet. Im Namen Seiner Majestät des Königs bringe ich diese, von Enschlossenheit und Opferwilligkeit zeigende Tat mit dem Ausdruck der Allerböchsten Orts befohlenen Belobigung des Retters hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Zur Bluttat eines Fünfzehnjährigen.

Der Breslauer Mordbube Erich Kenner, der die 10jährige Erika Hamann mit Hammerschlägen so schwer verletzte, daß sie starb, und dann das Bett anzündete, ist, wie nunmehr bekannt wird, aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem 15½ Jahre alten Erich Kenner, der die Öffentlichkeit schon einmal beschäftigt hat. Er lernte in Brieg bei der Firma Pzillas Schlosser und verleitete im Juli d. Js. zwei Mitlehrlinge zur Flucht. Während die beiden zurückkehrten, hatte Kenner mit einem anderen Genossen in Münterberg in einer Erdhöhle ein Räuberleben begonnen und mehrere Einbrüche begangen. Er plante ferner, bei seinem eigenen Vater einzubrechen, und tat die Aeußerung, daß er jeden, der ihm in den Weg trete, erschlagen werde. Man kann ihn also jener schauerlich rohen Tat für fähig halten.

Entsetzliche Rohheit.

Eine entsetzliche Rohheit beging der wegen Trunkenheit entmündigte Gelegenheitsarbeiter Paul Blau Ende Oktober d. Js. an seiner Ehefrau. Beirunten kam er an jenem Abend in seine Wohnung, wo seine Frau auf einem Spirituslocher gerade das Abendbrot zubereitete. Blau machte der Frau wegen ihres vermeintlichen treulosen Verhaltens heftige Vorhaltungen. Ein anderer Arbeiter hatte dem Blau erzählt, seine Frau habe sich in einer Restauration in der Klosterstraße scherzend zu einem fremden Manne gesetzt und mit diesem zusammen getrunken. Darüber in maßlose Wut gerathend, griff Blau nach dem Kocher, um dessen brennenden Inhalt auf die Frau zu gießen. Die Bedauernswerte erlitt dadurch Brandwunden im Gesicht und an den Händen, so daß eine mehrtägliche Krankenhausbehandlung notwendig war.

Das Schöffengericht verurteilte Blau am Donnerstag zu 7 Wochen Gefängnis. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte wegen jahrelanger Trunksucht als geistig minderwertig anzusehen ist, wurde die Strafe nicht höher bemessen.

Aus Kreis und Provinz.

Dhlau, 7. Dezember. Einen frechen Betrug leistete sich der Husar Rajon der zweiten Eskadron des hiesigen Husaren-Regiments. Derselbe ist bereits mit Festung vorbestraft und befindet sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes. Am 24. d. M. sollte er entlassen werden. Um sich einen schneidigen Reserveranzug zu verschaffen, ging er zu einem hiesigen Schneidermeister, gab sich für den Burschen des Herrn Leutnant Grafen Strachwitz aus und bestellte für Rechnung seines Herrn für sich einen Anzug und Ueberzieher, welche auch angefertigt und verabfolgt wurden. Dieser Tage kam die Rechnung an den Herrn Grafen von Strachwitz, wodurch der Betrug aufgedeckt wurde.

Neustadt Sd., 9. Dezember. Eine hiesige Dame erhielt dieser Tage eine Postkarte, welche am 30. Dezember 1907 auf dem Postamt in Bratsch, Kreis Leobschütz, abgestempelt worden ist. Die Karte ist also fast vier Jahre unterwegs gewesen, bis sie an die Adresse gelangte.

Bentzen Os., 9. Dezember. Das Schwurgericht verurteilte den 19 Jahre alten Haushälter Josef Kruszek aus Königshütte wegen versuchten Mordes an den beiden Polizeisergeanten Splitt und Preß, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte und unerlaubten Waffentragens zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

p. Cottbus, 9. Dezember. Auf der Grube Bismarck in Poley wurden im Tiefbau durch niedergehendes Deckgebirge vor Brucharbeit zwei Bergleute verschüttet. Der eine, namens Janke, konnte nur als Leiche zutage gebracht werden.

p. Rothenburg O., 9. Dezember. In Nieder-Allersdorf wurde im Pfarrhause ein raffinierter Einbruchsdiebstahl verübt. Der Dieb entwendete 300 Mark bares Geld und verschiedene wertvolle Münzen. Weiter hat er sich an Missionsgeldern vergreifen und einen Lederbeutel mit Nadelgeld an sich genommen. — Auf der Straße von Arnsdorf nach Döbschütz wurde der Steinmetz Ernst Mitsche von einem Unbekannten überfallen und durch Messerstiche im Gesicht schwer verletzt. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Begen Spionage verhaftet.

Auf dem Bahnhofe in Posen wurde der Fortifikationsfeldwebel Schröder und seine Begleiterin in dem Augenblick verhaftet, als sie eben im Begriff waren, nach Rußland abzureisen. Unter dem Kleide versteckt fand man bei dem Mädchen verschiedene Zeichnungen und Pläne der Festungswerke Posen, besonders solche der neueren Gebäude und Befestigungsbauten der Posener Forts, und mehrere Briefe der russischen Militärbehörden, in denen für die Auslieferung dieser Papiere den Vaterlandsberrätern 16 000 Rubel, die aber erst in Rußland ausgezahlt werden sollten, in Aussicht gestellt wurden. (?)

Neue Enthüllungen zum Maczoch-Prozeß. In dem nun bereits ein Jahr schwebenden Prozeß ist wieder eine Verzögerung durch neue Enthüllungen eingetreten. Im Petrikauer Gefängnis fand man einen Brief des mitverhafteten Paters Jsidor, der an Maczoch gerichtet ist und in welchem letzterer ersucht wird, zu erklären, daß Jsidor von der Ermordung des Bruders Maczochs nichts wußte. Außerdem wurden in den Briefen Maczochs und Jsidor Starzewskis noch andere Briefe gefunden, die eine Anzahl wichtiger Verdachts- und Beweismomente enthalten und zwar in einem Umfange, daß die Untersuchung sich damit unter Umständen noch ein weiteres Jahr ausdehnen kann.

Kesselexplosion. Im Palast-Hotel in Dresden erfolgte eine schwere Kessel-Explosion. Die Detonation war so heftig, daß eine Wand sofort einstürzte und zahlreiche Fensterscheiben zertrümmert wurden. Verletzt wurde niemand.

Gendarm und Wilderer. Der Gendarm Reinhardt aus Merseburg fahndete nach einem Wilderer. Plötzlich wurden aus dem Hinterhalte mehrere Schüsse gegen ihn abgegeben. Eine Kugel traf den Gendarm, der sofort vom Pferde herabstürzte; eine zweite Kugel streckte das Pferd tot zu Boden. Tödlich verletzt wurde Reinhardt in das Krankenhaus gebracht. Als der Tat dringend verdächtig wurde ein Maurer aus Schandorf verhaftet.

Geprellte deutsche Firmen. Durch den raffinierten Trick eines russischen Schwindlers sind mehrere deutsche Firmen um je 15 000 Mark geprellt worden. Der Schwindler teilte mit, daß ein hoher russischer Geistlicher eine ihm nahestehende Frau mit zwei Millionen Mark bedenken wolle. Das Geld solle im Auslande sichergestellt werden. Die Respektanten wurden gebeten, die nötigen Stempelpapiere zu besorgen. Letztere gelten in Rußland so gut wie bar Geld. Traf dann ein Beauftragter der hineingefallenen Firma in Rußland ein, so wußte der Schwindler mit den Stempelbögen zu verschwinden.

Explosionskatastrophe in einem amerikanischen Bergwerk.

New York, 10. Dezember. (Telegr.) In Knoxville im Staate Tennessee sind durch eine Kohlenstaubexplosion in dem Bergwerk der Eisen-Company Briceville 200 Bergleute eingeschlossen. Sie sind wahrscheinlich sämtlich getötet worden. Die Explosion versperrte die Ausgänge durch einstürzendes Felswerk und gewaltige Erdmassen in einer Entfernung von zwei Meilen vom Schachteingang. Der durch die Explosion verursachte Brand lodert weit rückwärts unter Tage. Die dazwischen eingeschlossenen Bergleute müssen im Rauch ersticken oder in den Flammen umkommen.

Zur englischen Spionage in Deutschland.

Hamburg, 11. Dezember. (Telegr.) Durch den augenblicklich in Leipzig vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kommenden Spionageprozeß ist man einer in ganz Deutschland verzweigten gut organisierten in englischen Diensten stehenden Spionenbande auf die Spur gekommen. Die Spur zeigte nach Wilhelmshaven, wo, wie es sich bis jetzt sicher

herausgestellt hat, eine ganze Spionenschar zentralisiert ist. Wie bereits gemeldet, ist dort in Wilhelmshaven ein Schutzmann mit mehreren Komplizen unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden. Die eingehenden Untersuchungen hatten nunmehr die Notwendigkeit ergeben, die sofortige Verhaftung mehrerer Personen vorzunehmen. Diese wohnten hier in einem Gartenhause bereits längere Zeit unangemeldet. Man wollte in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag das Nest ausheben. Als man jedoch im geeigneten Moment in das von Polizeibeamten umzingelte Haus eindrang, fand man keine Spur von den Spionen mehr vor. Sie waren auf bisher noch völlig unaufgeklärte Weise entflohen. Schließlich entdeckte man am Sonntag Morgen im Militärgefängnis, in das der verhaftete Schutzmann Glauchs in Verwahrung eingeliefert worden war, daß auch dieser in derselben Nacht aus dem Gefängnis entflohen war, vermutlich mit Hilfe der bereits aus dem Gartenhause entflohenen Helfershelfer, die, wie sich später herausstellte, durch einen unterirdischen Gang mit einer nahegelegenen Villa verbunden waren und durch diesen aus dieser Villa ungefehen enteilten konnten. Alle Spuren der Flüchtlinge weisen nach Hamburg hin. Glauchs wird von den Behörden als der Hauptmatador und Leiter der Bande angesehen.

Vermischtes.

Weihnachtsgebäck.

Unseren Hausfrauen erwächst jetzt durch das Weihnachtsgebäck, mit dem sie die Ihrigen erfreuen wollen, eine große Arbeit. Sie legen zurzeit einen rührenden Fleiß an den Tag, um all die verschiedenen Teige für Kuchen und Nüchlein zu komponieren, die zur Schmückung der abendlichen Festtafel, des Christbaums oder des feiertäglichen Kaffeetisches dienen sollen. Wer zählt die Arten, nennt die Namen all der mannigfaltigen Backwerke, die zur Weihnachtszeit unter kühnenkundigen Händen entstehen! In Sachsen und Ostdeutschland gibt es Stollen, in Thüringen und im Harz Christwecken, in Schwaben Springerle, in Bayern Lebkuchen, in Steiermark Mohnstriezel, in Aachen Brinten, im Rheinlande Spekulatius, in Pommern und Mecklenburg Pfeffernüsse, in der Mark Mohnpilen, in Braunschweig Honigkuchen, in Süddeutschland Weihnachtskrapfen usw. Jedes Land hat sein eigenes Gebäck, das am heiligen Abend oder am ersten Feiertag auf den Tisch kommt. Form und Art dieser Erzeugnisse der Backkunst verraten oftmals heidnische Abstammung. So der Stollen, den man erst später für eine naive Darstellung des Christkindeleins in den Windeln erklärte. Die Germanen pflegten nämlich bei den Opferfesten aus dem Teig der Backwerke Figuren der Götter und heiligen Tiere zu formen, und der Stollen ist ohne Zweifel die korrumpierte Form eines heidnischen Götzenbildes. Die Pfefferkuchenreiter, wie sie heute noch feilgeboten werden, waren einst Nachbildungen Wotans, des Schimmelreiters, die Pflaumenmännchen Darstellungen Knecht Ruprechts, dessen Spuren sich ebenfalls bis in die graue Vorzeit zurückverfolgen lassen. Wie man früher die Früchte des Landes als Opfergaben an die Festbäume hing, so schmückten heute noch Aepfel und Nüsse — einst den heidnischen Göttern geweiht — unsere weihnachtliche Tanne. Die kleinen Marzipanschweinchen zwischen den Zweigen aber deuten auf den germanischen Jul-Eber. Unsere heutige nüchterne Zeit fragt beim Verzehren des Weihnachtsgebäcks nicht mehr viel nach dem Ursprung der einzelnen Arten desselben. Die Hauptsache ist, daß es gut schmeckt und daß die Speisekammer einen recht reichhaltigen Vorrat davon birgt!

Die diesjährige Weinernte in der Provinz Posen und den angrenzenden Gebieten. Nach dem Bericht des Geschäftsführers des Oberrheinischen Weinbauvereins ist der 1911er Wein gut. Der Zuckergehalt betrug in sehr guten Lagen fast bis 84 Prozent, im Mittel ungefähr 80 Prozent. Der Durchschnitt pro Morgen ergab in Grotzen 40—45 Zentner, in Unruhstadt und Chwalim 25 Zentner, in Grünberg, Schwiebus, Poln.-Nettkow und Bomst 8 bis 10 Zentner, dagegen in Tschirzig, Ober- und Unterweinberge nur 2½ bis 5 Zentner. Kalk- und Düngmangel im Boden sollen die Schuld an dem schlechten Ergebnis in dieser Gegend tragen. Der Weinbau geht hier andauernd zurück und wird durch Beerenobstanlagen ersetzt. Die Preise für das Viertel = 5 Zentner betragen 80 bis 100 Mark, bewegen sich aber auch darüber und darunter. („D. L.“)

Die diesjährige, außerordentlich günstige Weinernte in Frankreich hat zwar die hochgepannten Erwartungen, die mit einem Ertrage von 60 Millionen Hektoliter rechneten, nicht

annähernd erfüllt, aber doch den Ertrag des allerdings sehr ungünstigen Erntejahres 1910 weit überholt. Das Jahr 1910 hatte einen Ertrag von 28% Millionen Hektoliter gebracht; der Ertrag der diesjährigen Ernte ist auf rund 46,8 Hektoliter zu veranschlagen. Hätte nicht die ungewöhnlich große Trockenheit des diesjährigen Sommers, die bis in den Spätsommer, ja bis in den Herbst hinein gedauert hat, die überaus günstigen Ernteaussichten wesentlich verächtet, so wäre ein Ausfall von rund 13 Millionen Hektolitern, der gegenüber den Erwartungen tatsächlich eingetreten ist, wahrscheinlich nicht zu beklagen. In den einzelnen Departements, die größeren Weinbau besitzen, haben sich die Ernteergebnisse sehr verschieden gestaltet; nicht minder verschieden sind die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahre ausgefallen. Unter den Departements sind einige, die das Siebenfache bis Zehnfache des vorjährigen Ertrages gebracht haben. In einzelnen Weinbaugebieten ist sogar das Zwanzigfache des vorjährigen Ertrages erzielt worden. In zahlreichen Departements ist das Ernteergebnis so bedeutend, daß der eigene Bedarf mehr als gedeckt ist und Abgaben nach auswärts erfolgen können. Die gesamte französische Weinernte des laufenden Jahres einschließend der Ernten in Korsika und Algerien stellt sich schätzungsweise auf 55,4 Millionen Hektoliter gegenüber einem Ertrag von 37,1 Millionen Hektoliter im Jahre 1910; an dieser Produktion ist Algerien mit 8,5 Millionen Hektolitern gegenüber 8,4 Millionen im Vorjahre beteiligt.

Die (zweite) Prämie von 300 000 Mark, die auf das Los Nr. 175 467 neben dem Gewinne von 3000 Mark fiel, ist dem Fleischermeister Albert Tietz in Berlin zugefallen. Tietz spielte, der „Allg. Fl.-Ztg.“ zufolge, das ganze Los allein und erhält somit die ganze Prämie. Er war in der 1. Klasse mit einem Erschlos herausgekommen, das ihm jetzt einen so ansehnlichen Gewinn gebracht hat.

Großes Hallo gab es am Donnerstag in Berlin, als aus dem Zirkus Wirth die dort auftretenden Menschenaffen Max und Moritz, zwei wegen ihrer außerordentlichen Intelligenz berühmte Neulinge Hagenbeds, entflohen. Moritz ließ sich bald einfangen, Max dagegen tat sich erst an den süßen Weihnachtsvorräten eines „Meppelebens“ glücklich und machte dann Anstalten, die Wirth zu besuchen, was natürlich donnernde Heiterkeit auslöste. Durch glückliches Zureden seines Wärters ließ sich jedoch auch Max bewegen, den kapitalistischen Boden zu verlassen und an die Stätte seiner artistischen Triumphe zurückzukehren.

Die empfindliche Glaze. Im „Patschauer Wochenblatt“ findet sich folgendes, von dem Einfönder gewiß sehr ernst gemeintes Eingekandt: „Sehr verehrte Damen! Die Zeit des rauhen, ungesunden Wetters ist nun wieder herangerkommen; Husten und Schnupfen, als Folgen der Erkältung, sind an der Tagesordnung. Wer möchte da nicht seinen Nebenmenschen männlichen Geschlechts eine Geälligkeit erweisen, die nichts kostet als — vielleicht ein klein wenig — Ueberwindung! Besonders wir älteren und alten Herren, die wir ja stets, wo Gelegenheit geboten ist, dem schönen Geschlecht unsere Achtung und Ergebenheit bezeugen, wir bitten Sie, uns nicht böse zu sein, wenn wir — in der rauhen und unfreundlichen Winterszeit — bei einer Begegnung mit Ihnen den Hut auf dem Kopfe behalten. Wir werden uns erlauben, die Art des „militärischen“ (und dafür schwärmen Sie ja gewiß alle, meine Damen) Grußes anzuwenden. Wir sehen Sie im Geiste, wie Sie diese Zeiten mit einem liebenswürdigen Lächeln auf den Lippen lesen, und sehen auch, wie sich Ihr Köpfchen gnädig neigt, als ein Zeichen der Gewährung unserer gewiß bescheidenen Bitte. Uneres ergebensten Dankes können Sie alle, meine Damen, versichert sein. S. A. Ein alter Herr.“

Die Kunst des Geldausgebens verstand ein 22jähriger Student in München, der sieben wegen Hochstapeler zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Der junge Mensch, der früher nicht mit einem monatlichen Taschengeld von 800 Mark auskam, erbt ein Vermögen von 200 000 Mark. Das erste war, daß er sich verheiratete. Die junge Frau erhielt für 30 000 Mark Schmuckachen, die gleiche Summe ging bei einer Hochzeitsreise drauf. So nebenbei wurde für 18 000 Mark Wein bestellt und eine Wohnungseinrichtung für 50 000 Mark sollte nach der Rückkehr ein beflagliches Heim vorfinden lassen. Auf diese Weise ging das Vermögen rasch zur Neige und als der letzte Pfennig fort war, legte sich der junge Lebemann auf Wechselreitereien und Betrügereien.

Literatur.

Schundliteratur und Weihnachten. Noch immer wissen viel zu wenige, daß in Deutschland eine große Lesegemeinschaft besteht, „Die Lesef“, G. B., die sich zur Aufgabe gestellt hat, gegen die Schundliteratur zu kämpfen und wohl den richtigsten Weg dazu eingeschlagen hat, nämlich den, den Schund und die minderwertige Lektüre immer mehr durch wirklich gute Literatur zu verdrängen. Diese Gesellschaft, die zahlreiche Mitglieder in Deutschland und Oesterreich zählt, ist bereit, Eltern, Lehrer, Vereine und Behörden in allen Fragen der literarischen Bildung zu beraten.

„Die Lesef“ ist auch bereit, direkte Anfragen gegen Rückporto zu beantworten. Um ein verständnisvolles Verhältnis zum Buch zu schaffen und die besten Werke der Literatur, insbesondere auch der lebenden Dichter popularisieren zu helfen, gibt die genannte Gesellschaft ein Blatt heraus, „Die Lesef“, literarische Zeitung für das deutsche Volk, das wöchentlich erscheint und pro Vierteljahr nur 1,50 Mark kostet. Für 6 Mark Jahresbeitrag erhält man nicht nur „Die Lesef“, sondern noch jährlich zwei wertvolle Bücher ins Haus. Ein Jahrgang der „Lesef“ darf ein feinsinniges Weihnachtsgeschenk genannt werden. Vielfachen Wünschen entsprechend hat der Verein „Die Lesef“, G. B. (Geschäftsstelle München, Rindermarkt Nr. 10) zu diesem Zweck Weihnachtshefte herstellen lassen, die jedem Interessenten umsonst und postfrei zugesandt werden. Die neueste Nr. (49) behandelt das Thema: „Mutter und Kind“ und leitet dadurch zum Weihnachtsfest über. Sie enthält noch Schalksede; Die Welt der Kleinen, Kinderlieder — Wegweiser der Lesef; Ein altes Familienbuch; Helene Böhlaus neuer Roman; Weihnachtsgeschenke; Kalender für 1912 — Vereinsmitteilungen.

Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen! Dieses Wort paßt wohl auf nichts so sehr wie auf die sieben erschienene Weihnachtsnummer des allbeliebten Blattes „Da bin ich“, Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57, das in der kurzen Zeit seines Bestehens sich direkt in der Gunst des deutschen Lesepublikums festzusetzen verstanden hat. Und in der Tat, was dieses ausgezeichnete Journal in dieser Nummer seinen Lesern vorsetzt, ist schwerlich zu überbieten, denn es bringt Enormes an Unterhaltung und Belehrung auf allen Gebieten! Neben der wundervollen Belletristik ein reicher Modenteil, ein spannender Roman, eine Handarbeitenbeilage, Hauswirtschaftliches und die aktuelle Beilage „Wovon man spricht“. Ganz speziell machen wir auf den jeder Nummer beiliegenden muster-gültigen Schnittbogen aufmerksam, außerdem liefert der Verlag äußerst billige Normalschnitte. „Da bin ich“ kostet trotz seines reichen Inhalts pro Quartal nur 1,30 Mark. Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis-Probenummern bei ersteren und durch den Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57.

Lösung schwerster Frage.

Sie kamen zu mir 400 an Zahl,
Ich nahm sie zur Pflege auf ohne Wahl.
Sie legten die schwerste Frage mir vor,
Die klingt mir erschütternd ins Herz und ins Ohr:
„Warum sind wir die Elendigen auf Erden?
Was soll aus uns, den kleinen Krüppeln, werden?
Das Rädelein steigt — wir rutschen im Staub,
Voll Wunden der Leib, auch blind und noch taub!“ —
Die große Sonne hilft die Frage lösen,
Vor ihr entfleucht die schwarze Nacht.
Der Sonne gleich ist Liebe stets gewesen,
Sie strahlt ins dunkle Leid und stillt, was klagt.

Für meine 400 Krüppelchen in 9 Pflegehäusern — (voll Gebrechen — Anblick ohne Gleichen!) — von überall aus Erbarmen aufgenommen, unentgeltlich verpflegt — bitte, bitte, einen Sonnenstrahl freundlicher Liebe in ihr dunkles Weh! Teure Zeit, Hilfe not. Geringster Liebesgabe folgt innigster Dank und Segenswunsch.

Krüppelheim Angerburg Ostpr.
Braun, Superintendent.

„Friede auf Erden“

so klingt es nun bald wieder aus der alten lieben Weihnachtsbotschaft in die Welt hinein. Dem unruhigen Geschlecht unserer Zeit erscheint das Wort als ein schöner Traum, der niemals in Erfüllung geht. Wer aber das Kindlein von Bethlehem kennt und liebt, der weiß, daß mitten im Kampf und Leid der Erde nun eine Quelle ewigen Friedens und unbergänglicher Freude aufgeschlossen ist.

Weil unsere Kranken, Kleinen und Heimatlosen von Bethel, Carepta und Nazareth aus diesem Quell schöpfen dürfen, darum können sie fröhlich Weihnachten feiern trotz all' der Leiden, Schmerzen und Dunkelheiten, die sie zu tragen haben. Wir bitten unsere Freunde nah und fern, auch in diesem Jahre Gehilfen unserer Freude zu sein. Für mehr als 3500 Pflegebefohlene haben wir die Tische zu decken. Da brauchen wir viele barmherzige Hände, die für uns nähen, stricken, sammeln, einkaufen oder uns statt dessen das Geld zum kaufen schicken. Jede Gabe, und Spielsachen aller Art nehmen wir mit herzlicher Dankbarkeit entgegen, je früher desto lieber!

Bethel b. Bielefeld, Weihnachten 1911.

Fr. v. Bobelschwings, Pastor.

Liebich's Etablissement.

Telephon 1646.

Das
Dezember-
Programm.

Otto Reutter

und
10 Attraktionen.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

**Trangesänge
und Tafellieder**
fertigt
die **Kreisblatt-Druckerei**
Lauenzienstraße 49.

Viktoria-Theater (Simmenauer Garten).

Gastspiel des
**Original-
Parisiana**

mit den Schlagern
**'Verbotene Frucht'
'Ein wenig Musik'
'Los Nummer 33'**

Vorher:

Robert Neemann
La belle Trowana
Grete u. Werner Bing
Broth. Halwary.

Viktoria-Bioskop

Einlaß 6, Vorstellung 8 Uhr.

Zahnersatz Plomben

Porzellan- und Brückenarbeiten
Goldkronen etc. 425

A. HERING
Ohlauerstr. 45, an der Promenade
Telephon 7273.

Pelzwarenhaus Fritz Wertheim

Telephon 4466. Breslau Telephon 4466.

5tes Haus vom Ring
Schmiedebrücke 63, pt., I.—IV.

liefert

Pelzwaren

in nur soliden Qualitäten, billig und reell.
Fachmännliche Bedienung. 394

Sämtliche Drucksachen

fertigt

die **Kreisblatt-Druckerei**
Breslau II, Lauenzienstraße 49

Schlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt (im Verbande öffentlicher Lebensversicherungs- anstalten in Deutschland)

Landesherrlich genehmigt durch Allerhöchste Kabinettsorder
vom 28. Oktober 1911.

Die Schlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat mit
Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten ihre Tätigkeit am 1. De-
zember 1911 begonnen. Sie wird als Glied der öffentlich-rechtlichen
Selbstverwaltung unter Verzicht auf jeglichen Erwerb allein dem Ge-
meinwohl dienen.

Sie gewährt jedermann in Stadt und Land zu möglichst billigen
Prämienläsen und günstigen Bedingungen Versicherungen aller Art
auf den Todes- und Erlebensfall sowie Rentenversicherungen.

Ihre Ueberschüsse müssen ohne jeden Abzug den Versicherten in
der Form von Dividenden zugewendet werden.

**Pfandbriefschuldner der Landschaft können ihr Leben mit
ihren Amortisationsfondsbeiträgen und dem angesammelten
Amortisationsfondsbestand versichern, ohne daß ihre Jahres-
leistungen an die Landschaft sich erhöhen.**

Die Schlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt wird alle
Ihr in der Form von Prämien zufließenden Kapitalien ausd. liehlich
innerhalb der Provinz Schlessien anlegen. Sie wird hierdurch der
bisher durch den Betrieb der Lebensversicherung verursachten Kapital-
abwanderung aus der Provinz entgegenarbeiten und ein hervorragendes
Hilfsmittel zur Befriedigung des heimischen Kreditbedürfnisses sein.

Die unterzeichnete Direktion ist zu jeder Auskunft an Interessenten
bereit.

Breslau II, Gartenstraße 82, den 1. Dezember 1911.
Telephon Nr. 5946.

Direktion
der Schlesischen Lebensversicherungsanstalt.
von Petersdorf. Dr. Krüger.

Vorteilhaft

422

kauft man **Brillanten, Gold- und Silberschmuck**
bei

Emil Wengler, Goldschmied
Ritterplatz 10, I. Etg. Kein Laden, daher billiger!
Spezialität: „Weidmannsschmuck“.

Annahme von Reparaturen, Umarbeitungen.
Trauringe nach Maß in kürzester Zeit.

Reinhold Jonas

Büchsenmacherei

Solide Preise.
364

Waffen, Jagdutensilien, Munition

Garantie für Ia. Material und Schussleistung

Breslau II, Gartenstraße Nr. 98

Telephon 11571. vis-à-vis Hauptbahnhof. Telephon 11-71.

Hermann Schnalke

Installations-
u. Spezial-Beleuchtungsgeschäft
jeglicher Lichtarten

Tel. 5942 Breslau II, Gartenstr. 62 Tel. 5942

Musterlager
der Sächsischen Bronzewarenfabrik
A.-G. Wurzen i. Sa. 395

Eigene Werkstatt
für Umänderungen, Aufbronzierungen
und Reparaturen.

